



KUNDMACHUNG

FWP-Änderung 1.12 „Woazaweg 2 - Jasnitz“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kindberg beschließt im Rahmen seiner Sitzung am **12.12.2024** gemäß §38 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idGF. den Entwurf der 12. Änderung im geltenden Flächenwidmungsplan 1.0, VF 1.12 „Woazaweg 2 - Jasnitz“ und der 6. Änderung im Bebauungsplanzonierungsplan 1.0 „Woazaweg 2 - Jasnitz“ sowie der 7. Änderung im Bebauungsplanzonierungsplan 1.0 „Buchenweg“.
Hierfür wird gemäß §38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idGF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

Der Entwurf der 12. Änderung im Flächenwidmungsplan 1.0, VF 1.12 „Woazaweg 2 - Jasnitz“ und der 6. Änderung im Bebauungsplanzonierungsplan 1.0 „Woazaweg 2 - Jasnitz“ sowie der 7. Änderung im Bebauungsplanzonierungsplan 1.0 „Buchenweg“, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH - Projekt Nr. 2023/30, wird im Sinne des §38 (4) StROG 2010 idGF. im Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg, Wiener Straße 18, 8644 Kindberg-Mürzhofen, während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindefwebseite unter www.kindberg.at zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 30. Dezember 2024 und endet am 24. Februar 2025

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Kindberg bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Christian Sander

Anschlag an der Amtstafel:

angeschlagen am:

Uhrzeit:

Unterschrift:

abgenommen am:

Uhrzeit:

Unterschrift: